

nur für kurze Zeit waltete auch dort ein *procurator* seines Amtes¹³⁵. Mit dieser grundstürzenden Veränderung der Herrschaftsstrukturen und ihrer je verschiedenen Weiterentwicklung in Franken und Sachsen wurde in der in spätkarolingischer Zeit geschaffenen Einheit des *regnum* der *Francia Saxonique* ein Bruch sichtbar¹³⁶, der, sich allmählich erweiternd, noch in ottonischer Zeit zum Auseinandertreten Frankens und Sachsens führen sollte.

Dennoch wirkte während Ottos ganzer Regierungszeit in der *Francia Saxonique* die Königspräsenz am stärksten¹³⁷; Empfänger in diesem *regnum* bedachte seine Kanzlei ungleich häufiger bei der „Ausschüttung“ von Urkunden denn Petenten aus anderen Regionen¹³⁸. Die königlichen Verwandten, seine Brüder und seinen Schwager, die nach altfränkischen Traditionen einen Anteil an der Herrschaft hätten einfordern können, setzte Otto I. gezielt in anderen *regna* ein: Seinen Bruder Heinrich, der mehrfach versuchte, von Sachsen aus die Königswürde zu erringen und an Ottos I. Stelle zu herrschen, schickte er gleichsam probeweise nach Lotharingen und berief ihn 945 definitiv an die Spitze des *regnum* Bayern. An Heinrichs Statt stieg der Schwager Konrad der Rote zum *dux* in Lotharingen auf, ihm wurde schließlich Bruno von Köln als *archidux* übergeordnet. Selbst seinen Sohn Liudolf, den er als seinen Nachfolger in seinem ganzen Herrschaftsbereich designierte und dessen Gattin zeitweilig die Funktionen der Königin ausfüllte¹³⁹, bestellte er nicht zum Mitregenten, sondern wies ihm das Herzogtum Alemannien zu. Mag der König – wohl unabsichtlich – mit diesen „personalpolitischen“ Entscheidungen die Nachfolgeordnung Karls des Großen und unter Einbeziehung des seit Heinrich I. üblichen Lehensnexus zwischen den Herrschern der *regna* und dem Haupte des (gesamten) *regnum* sogar die *Ordinatio imperii* Ludwigs des Frommen von 817 kopiert

¹³⁵) Vgl. Müller-Mertens, Reichsstruktur (wie Anm. 31) S. 161 ff. und 248 ff.

¹³⁶) Vgl. ebda. S. 82–86, 136–163 und 233–249; C. Brühl, Herrscheritinerare, in: *Aus Mittelalter und Diplomatie* 2 (1989) S. 560–565.

¹³⁷) Müller-Mertens, Reichsstruktur (wie Anm. 31) S. 187–220.

¹³⁸) *Continuatio Reginonis* ad a. 941 S. 162; Liutprand von Cremona, *Anapodosis* S. 114 f. und 122 f.; Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae* S. 79 f., 83 f., 86 und 92 f.; vgl. Leyser, Herrschaft und Konflikt (wie Anm. 66) S. 22–29 und 31 ff.

¹³⁹) Mindestens die Mitregentschaft scheint Liudolf angestrebt zu haben; vgl. *Continuatio Reginonis* ad a. 953 S. 166; Thietmar von Merseburg, *Chronicon* S. 46; vgl. H. Naumann, Rätsel des letzten Aufstandes gegen Otto I., *Archiv für Kulturgeschichte* 46 (1964) S. 133 ff., hier zitiert nach dem Wiederabdruck in: H. Naumann, *Otto der Große (Wege der Forschung 540, 1976)* S. 111 ff.; G. Althoff, *Zur Frage nach der Organisation sächsischer coniurationes in der Ottonenzeit, Frühmittelalterliche Studien* 16 (1982) S. 136–142.